Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 66 10 01

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 15.10.2020

Beschlussvorlage

Nr.: 070/2020
Status: öffentlich

Fachdienst II.2
Bearbeiter: Stefan Raatz

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
28.10.2020	Samtgemeindeausschuss			
03.12.2020	Samtgemeinderat			

Einstufung der jetzigen Gemeindeverbindungsstraße „Burgsittensener Weg" als Gemeindestraße und Übertragung der Straßenbaulast auf die Gemeinde Stemmen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Samtgemeinde Fintel die Wegstrecke „Burgsittensener Weg“ in der Gemarkung Stemmen auf „Gemeindestraße“ herunter stuft und die Straßenunterhaltungslast auf die Gemeinde Stemmen überträgt. Mit der rechtswirksamen Entwidmung des Straßengrundstückes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sittensen entfällt die Einstufung des „Burgsittensener Weg“ als Gemeindeverbindungsstraße.

Sachverhalt:

Ich verweise auf die Vorlage Nr. 053/2020 und die bisherige Beratung im Samtgemeindeausschuss am 26.08.2020 zu dem Thema.

Die Samtgemeinde Sittensen beabsichtigt, den Teilbereich im Bereich des Landesforstes nach dem Nds. Straßengesetz einzuziehen und die Straßenbaulast an den Eigentümer zurückzugeben.

Mit der Entwidmung des Straßengrundstücks auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sittensen steht der Teilbereich sodann nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Insofern entfällt grundsätzlich auch Möglichkeit für die Allgemeinheit zur Befahrung der Wegeverbindung Burgsittensen – Stemmen.

Der oben genannte Weg ist auf dem Gebiet der Samtgemeinde Fintel asphaltiert und wird auf einer Länge von rd. 2,5 km als Gemeindeverbindungsstraße „Burgsittensener Weg“ geführt. Er befindet sich in der Unterhaltungslast der Samtgemeinde Fintel. Der Weg wird hauptsächlich von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes im Bereich des Landesforstes meiden Autofahrer den Weg.

Als konsequente Folge der Entwidmung ist auch die Einstufung als „Gemeindeverbindungsstraße“ aufzuheben und die Strecke auf dem Gebiet der Samtgemeinde Fintel als „Gemeindestraße“ einzustufen. Die künftige Unterhaltungslast würde somit auf die Gemeinde Stemmen übergehen.

Die Gemeinde Stemmen ist bereit, die Unterhaltungslast zu übernehmen, wenn vorher die Sanierung einzelner Bereiche (Durchfräsen der Absackungen im Bereich von Torflinsen und Aufbringung einer Asphaltschicht beim Ortsausgang Stemmen) erfolgt.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich durch die Fa. Ernst Gerken GmbH aus Rotenburg (Wümme) erledigt. Die Rechnungslegung durch Fa. Ernst Gerken ist leider (trotz Zusage) noch nicht erfolgt.

Der zukünftigen Einstufung als „Gemeindestraße“ steht somit nichts mehr im Weg und die Straßenunterhaltungslast kann auf die Gemeinde Stemmen übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Herabstufung als Gemeindestraße und Übertragung der Unterhaltungslast auf die Gemeinde Stemmen entfallen künftig für die Samtgemeinde Fintel notwendige Unterhaltungsmaßnahmen auf der 2,5 km langen Wegstrecke.

gez. Krüger